



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und  
Weiterbildung

10.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Awerbeck

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4074, 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Betrifft

Weiteres Vorgehen zur 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel

Beratungsfolge

14.02.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.02.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
15.02.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass auch nach erneuter Überprüfung der städtischen Prognose die Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2024/25 am Standort Roxel nicht zu einer Gefährdung der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck führt und das schulrechtliche Rücksichtnahmegebot nicht verletzt ist.
2. Der Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung vom 23. Januar 2023 ist nach eingehender Prüfung der Fachanwaltskanzlei Meisterernst Düsing Manstetten rechtswidrig und verletzt die Stadt Münster in ihren Rechten. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, im Wege der Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster den Anspruch auf Genehmigung der Errichtung der Gesamtschule in Roxel durchzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum Klageverfahren Alternativen zur Verortung einer 3. städtischen Gesamtschule zu konkretisieren. Dazu wird ein Arbeitskreis, bestehend aus den schulpolitischen Sprecher\*innen, gebildet.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

## **Begründung:**

Nach Beschluss der Vorlage „Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster-Roxel“ (V/0104/2022) durch den Rat wurde am 05.09.2022 die Genehmigung gem. § 81 Abs. 2 und Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

Die Genehmigung wurde durch Bescheid vom 23.01.2023 versagt (Anlage 1). Begründet wird die Entscheidung damit, dass der Beschluss das in § 80 Abs. 2 Satz 2 SchulG enthaltene interkommunale Rücksichtnahmegebot verletze. Die Errichtung einer Gesamtschule an dem dafür vorgesehenen Standort in Münster-Roxel führe kausal zu einer Bestandsgefährdung der mit vier Zügen in Havixbeck und zwei Zügen in Billerbeck geführten Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) der Gemeinde Havixbeck. Das Rücksichtnahmegebot werde zudem dadurch verletzt, dass mit einer Gesamtschule in Roxel der Anmeldeüberhang am Schulstandort Havixbeck zurückgehe. Dieser Anmeldeüberhang insbesondere durch Anmeldungen aus den Umlandkommunen von Havixbeck sei für die Sicherung der Attraktivität des Schulstandorts bedeutsam.

Nach Bewertung der Argumente im Ablehnungsbescheid wurden diese den eigenen Annahmen gegenübergestellt und die eigene Position als weiterhin sachlich und fachlich richtig angesehen. Eine externe Prüfung durch die Fachanwaltskanzlei Meisterernst Düsing Manstetten bestätigte die Prognoseannahmen der Stadt Münster methodisch als auch inhaltlich. Auf der Grundlage dieser Prognose kann nach wie vor festgestellt werden, dass es durch die Errichtung einer Gesamtschule am Standort Roxel (3. städtische Gesamtschule) zu keiner Gefährdung der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) in Havixbeck kommt. Laut Anwaltskanzlei war die Bezirksregierung Münster nicht berechtigt, diese Prognoseentscheidung durch eine eigene, zudem methodisch zweifelhafte Prognose zu ersetzen. Sie hat dadurch vielmehr die Rechte der planenden Schulträgerin Stadt Münster verletzt.

## **Zu 1.:**

Im Folgenden soll in aller Kürze zu den Kernargumenten der Bezirksregierung Münster Stellung genommen werden:

## **Möglicher Anhörungsmangel**

Der Hinweis auf einen eventuell begangenen formellen Fehler im aktualisierten Anhörungsverfahren (nach § 80 Abs. 2 SchulG ist eine Anhörung benachbarter Schulträger erforderlich) ist unbegründet. Erstmals wurden im Jahre 2019 alle Schulträger um Stellungnahme gebeten. Gerade mit der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck folgten in den Jahren 2019 bis 2022 regelmäßige Austausche. Diese werden auch im Bescheid der Bezirksregierung auf Seite 9 aufgeführt. Es fand mithin eine sehr eingehende Anhörung beider Kommunen statt.

Anfang 2022 gab die Bezirksregierung Münster den Hinweis, dass es im Hinblick auf die Antragstellung sinnvoll sei, aktuelle Stellungnahmen der Umlandkommunen einzuholen, da die bis dahin vorliegenden aus 2019 stammten. Im März 2022 erfolgte sodann eine separate, erneute formelle Anhörung. Für Havixbeck/Billerbeck bestand kein Erfordernis einer erneuten schriftlichen Anhörung, da die Stadt Münster seit der Übermittlung der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (SEP) 2021 konstant im (Informations-) Austausch inkl. der Bezirksregierung stand. Im Zeitraum um die erbetenen aktuellen Stellungnahmen aus dem Umland folgte auf einen gemeinsamen Termin am 17.01.2022 eine Stellungnahme aus Havixbeck und Billerbeck vom 28.02.2022 (gerichtet an die Bezirksregierung, nachrichtlich an die Stadt Münster). Ein weiterer Austauschtermin war bereits für April 2022 vorgesehen. Eine erneute zusätzliche Anhörung Anfang März der Form halber erübrigte sich, da den Anforderungen des § 80 Abs. 2 SchulG mit den genannten Gesprächen/Austauschen Genüge getan wurde.

## **Prognosesicherheit und Datengrundlagen**

Bezogen auf die geplante Errichtung einer Gesamtschule in Roxel hat die Stadt Münster eine umfassende Prognoseentscheidung getroffen. Aufgabe der Bezirksregierung wäre es nun gewesen, die methodische Vertretbarkeit dieser Prognoseentscheidung der Stadt Münster zu überprüfen. Nur wenn die Prognoseentscheidung methodisch fehlerhaft ist, darf die Bezirksregierung eine eigene Prognoseentscheidung treffen.

Die Bezirksregierung Münster hat die Prognose der Stadt Münster bzgl. der Entwicklung der Zahl der münsterschen Schüler\*innen nicht in Frage gestellt. Die Prognosen der Stadt Münster hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung (die kleinräumige Bevölkerungsprognose, KBP) sind so präzise, dass stadtweit von einer Abweichung von lediglich  $\pm 1\%$  ausgegangen werden kann (Auswertungen der Bevölkerung insgesamt der letzten drei Prognoserechnungen - KBP 2013-2020, 2015-2025, 2019-2030 - für die vergangenen Jahre). Die Schülerprognose wird aus der in regelmäßigen Abständen aktualisierten KBP abgeleitet. Diese Daten wurden durch die Bezirksregierung nicht ausreichend gewürdigt. Zwar wird der Bedarf an weiteren Plätzen in der Schulform der Gesamtschule anerkannt, nicht aber die bei den Berechnungen und Annahmen zu Grunde gelegte Seriosität und gleichzeitige konservative Herangehensweise.

Bei der Prognose der Entwicklung der Zahl der Schüler\*innen im Umland hat die Bezirksregierung eine eigene Prognoseentscheidung an die der Stadt Münster gestellt. Hierbei hat sie aber nicht die Prognoseentscheidung der Stadt Münster als methodisch fehlerhaft darlegen können. Stattdessen gründet sie ihre ablehnende Entscheidung, ohne dazu berechtigt zu sein, auf eigene Überlegungen, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

## **Aktuelle Plausibilitätsprüfung**

Die Stadt Münster hat für ihre Prognose der Schüler\*innen für die AFG nach der Zugrundelegung der Geburten zusätzlich auch auf die Bevölkerungsvorausberechnung durch IT.NRW verwiesen. Bei beiden Grundlagen kommt sie zu dem Ergebnis, dass ausreichend Schüler\*innen für die AFG vorhanden sein werden.

Eine erneute Plausibilitätsprüfung durch einen Vergleich der tatsächlichen Bevölkerungszahlen der 6-9-Jährigen im Jahr 2021 (aktuellster Datensatz) bestätigt das Ergebnis der Stadt Münster, dass ausreichend Wachstum in den relevanten Altersgruppen in den ausgewählten Gemeinden vorhanden ist.

Die untenstehende Tabelle zeigt zum einen, dass die tatsächlichen Bevölkerungszahlen der im Jahr 2021 6-9-Jährigen in allen angegebenen Altersstufen und allen Gemeinden viel höher liegt als die Zahl der jeweiligen Geburten in den entsprechenden Geburtenjahrgängen.

Zum anderen sind die Differenzen der tatsächlichen Bevölkerungszahlen zur Bevölkerungsvorausberechnung der 10-Jährigen von IT.NRW größtenteils deutlich geringer als die zu den Geburten.

Die Betrachtung der bereits in den dargestellten Gemeinden lebenden Kinder bestätigen die Annahmen und Berechnungen der Stadt Münster und sind damit deutlich zutreffender als die Zugrundelegung der Geburten 10 Jahre zuvor.

**Tatsächliche Bevölkerung in ausgewählten Gemeinden im Alter von 6-9 Jahren in 2021 im Vergleich zu den tatsächlichen Geburten und der Bevölkerungsvorausberechnung**

2021	10 Jährige in 2022			10 Jährige in 2023		
Gemeinde	Geburten 2012	Vorausberechnung 10-Jährige IT.NRW 2022	Kinder im Alter von 9-<10 Jahren 2021	Geburten 2013	Vorausberechnung 10-Jährige IT.NRW 2023	Kinder im Alter von 8-<9 Jahren 2021
Billerbeck	86	94	98	70	98	81
Havixbeck	61	113	87	83	94	98
Nottuln	151	189	183	168	181	182
Rosendahl	93	112	113	82	117	106
Senden	194	207	222	174	223	198
Altenberge	88	116	115	82	116	116
Laer	56	58	69	59	72	67
Gesamt	729	889	887	718	901	848
prozentuale Veränderung zu Geburten			21,7%			18,1%
prozentuale Veränderung zu Vorausberechnung			-0,2%			-5,9%

2021	10 Jährige in 2024			10 Jährige in 2025		
Gemeinde	Geburten 2014	Vorausberechnung 10-Jährige IT.NRW 2024	Kinder im Alter von 7-<8 Jahren 2021	Geburten 2015	Vorausberechnung 10-Jährige IT.NRW 2025	Kinder im Alter von 6-<7 Jahren 2021
Billerbeck	106	86	129	97	131	97
Havixbeck	87	105	116	62	128	100
Nottuln	162	181	192	161	198	179
Rosendahl	90	108	110	81	118	94
Senden	187	201	228	190	224	215
Altenberge	101	117	114	99	118	120
Laer	65	67	73	63	73	78
Gesamt	798	865	962	753	990	883
prozentuale Veränderung zu Geburten			20,6%			17,3%
prozentuale Veränderung zu Vorausberechnung			11,2%			-10,8%

Quellen: Landesdatenbank IT.NRW: Statistik der Geburten; Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050;

Bevölkerungsstand nach Altersjahren (90)- Gemeinden - Stichtag;

Zu beachten ist, dass bei der Anzahl der Kinder, die im Jahr 2021 6-8-Jahre alt waren, in den nächsten 2-3 Jahren (bis diese 10 Jahre alt sind) noch Veränderungen möglich sind. Auf Basis der Entwicklung der 0 – 10-Jährigen in den letzten 20 Jahren ist dabei eher von einem Anstieg auszugehen.

## **Kritik an der städtischen Prognose und ihre Entkräftung**

Im Gutachten von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch wird durch die Entwicklung der Geburtenzahlen im Umland zum Ausgangsjahr 2020 der Zuwachs an potentiellen Schüler\*innen dargestellt und mit den aktuellen Übergangsquoten zu Gesamtschulen (2020/2021 = gerundet 25 %) und dem Landesdurchschnitt (30 %) gerechnet. Von diesen besuchen 55 % die Anne-Frank-Gesamtschule. Das Gutachten kommt daher zu der Aussage, dass alleine durch den Zuwachs an Schüler\*innen evtl. weniger Schulanmeldungen aus Münster zu kompensieren seien.

Die Bezirksregierung erhebt zwei methodische Kritikpunkte: Zum einen ist die Bezirksregierung der Ansicht, es könne auch bei einem erweiterten Gesamtschulangebot nicht mit einer höheren Übergangsquote auf die Gesamtschule als 25 % gerechnet werden. Der NRW Durchschnittswert liegt bei 30%. Die Stadt Münster geht in ihren Prognosen davon aus, dass der Übergangswert von 25 % allein dem geringen Angebot an Gesamtschulplätzen geschuldet sei, rechnet aber - im Sinne einer vorsichtigen Prognose - sicherheitshalber auch mit nur 25 %. Die Bezirksregierung legt aber nicht näher dar, weshalb sie hier ebenfalls die geringere der beiden Übergangsquoten (25 %) wählt.

Weiter ist die Bezirksregierung der Ansicht, es könne für die Zukunft nicht davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Anne-Frank-Gesamtschule an der Gesamtzahl der Gesamtschüler\*innen bei 55 % liege.

Die Bezirksregierung stellt dazu eine Berechnung an, in der sie die auf den weiträumigen Bereich (Coesfeld, Havixbeck, Billerbeck, Rosendahl, Altenberge, Laer, Senden, Nottuln) bezogenen Anteil der Anne-Frank-Gesamtschule an der Gesamtzahl der Gesamtschüler\*innen von 55% auf die einzelnen Gemeinden herunter rechnet. Sie kommt dabei zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass die Zahl der tatsächlich in Havixbeck aufgenommenen Gesamtschüler\*innen in Havixbeck und Billerbeck erheblich höher ist, als der weiträumige Durchschnitt von 55% und in Gemeinden wie Altenberge o.ä. erheblich niedriger ist.

Dass der Anteil der Gesamtschüler\*innen, die die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen und nicht eine andere Gesamtschule in der Gemeinde Havixbeck deutlich größer als 55% ist, während er bei den Schüler\*innen im Bereich von Altenberge niedriger liegt muss aber keineswegs überraschen und stellt die methodische Vorgehensweise des Gutachtens nicht in Frage. Denn selbstverständlich kann man einen auf einen Großraum bezogenen durchschnittlichen Anteil an der Gesamtzahl der Gesamtschüler\*innen aus diesem Bereich nicht auf jede einzelne Gemeinde herunterbrechen. In Havixbeck und Billerbeck ist der Anteil der wohnortnahen und vor Ort alternativlosen Anne-Frank-Gesamtschule an der Gesamtzahl der Gesamtschüler\*innen deutlich höher als 55%. Der in einem weiten Gebiet durchschnittliche „Marktanteil“ der Anne-Frank-Gesamtschule ist selbstverständlich in Havixbeck und Billerbeck deutlich höher, weil es selbstverständlich naheliegend ist, dass die Schüler\*innen in diesen Gemeinden die örtliche Gesamtschule besuchen und nicht den Weg zu einer Gesamtschule in Nachbarorten auf sich nehmen. Umgekehrt ist der „Marktanteil“ der Anne-Frank-Gesamtschule an den Gesamtschüler\*innen in Altenberge deutlich niedriger als der unter dem Einschluss von Havixbeck und Billerbeck gebildeten Durchschnittszahl.

Der Einwand der Bezirksregierung gegen die Methodik der Prognose ist also unbegründet. Soweit es um die Übergangsquote von 30% geht, fehlt es an jeder Begründung. Soweit die Quote von 55% in Frage gestellt wird, ist die Kritik nicht nachvollziehbar.

## **Recht der Stadt Münster auf Schulentwicklungsplanung**

Die Bezirksregierung durfte eine eigene Prognose nur erstellen, wenn die Prognose der Stadt Münster methodisch im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ausgangswerte fehlerhaft wäre oder methodisch nicht auf ein angemessenes Prognoseverfahren gestützt wäre, wenn die Methodik nicht konsequent verfolgt worden wäre. All dies ist nicht der Fall. Mit einer eigenen Prognose als Grundlage der Ablehnungsentscheidung verletzt die Bezirksregierung Münster das Recht der Stadt Münster auf Schulentwicklungsplanung.

## **Kritik an der Methodik der Bezirksregierung**

### Veränderung von Parametern:

Obwohl die Übergangsquote zur AFG und der Gesamtschüler\*innenanteil der untersuchten Gemeinden von der Stadt Münster unter Einschluss von Coesfeld ermittelt wurde, erfolgt die Hochrechnung der Bezirksregierung ohne Einbeziehung der Schüler\*innen aus Coesfeld. Eine Begründung dieser Vorgehensweise legt die Bezirksregierung nicht vor.

### Datengrundlage:

Bei der Betrachtung des Umlands verwendet die Bezirksregierung die tatsächlichen Geburten als Maßstab, die in der Vergangenheit stets geringer ausfallen als die Echtzahlen der relevanten Alterskohorte der 10-jährigen. Bereits bei der Prognose von 6-jährigen Kinder auf der Grundlage der Geburten gibt es erhebliche Verschiebungen; bei den 10-jährigen Kindern wird das verständlicherweise noch unschärfer. Die Stadt Münster nutzt deshalb diese Daten nicht für ihre Prognosen.

Da es für die Gemeinden des Einzugsgebiets der AFG keine eigenen Prognosen der 10-Jährigen gibt, hat die Stadt Münster für ihre Betrachtung der Auswirkungen auf das Umland sowohl die tatsächlichen Geburtenzahlen als auch die Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 von IT.NRW verwendet.

Bei der Berechnung der Bezirksregierung auf Grundlage der Geburten am Beispiel des Schuljahres 2020/2021 ergeben sich deutlich geringere Schülerzahlen (99 Schüler\*innen) als die tatsächlichen Aufnahmen zeigen (129 Schüler\*innen).

### Wahlverhalten von Schüler\*innen aus Münster und dem Umland

Die Bezirksregierung gibt an, dass selbst bei Zugrundelegung der von der Stadt Münster im Antrag angesetzten Quote von 35 % von Schüler\*innen, die ein neues Angebot in Roxel wahrnehmen würden, eine Bestandsgefährdung entsteht. Dabei wird die Quote auch noch auf die Schüler\*innen aus dem Umland angewendet. Die Stadt Münster hat sich jedoch nie zu einer Quote von Schüler\*innen aus dem Umland geäußert, die ein Angebot in Roxel wahrnehmen würden. Im Ergebnis wurden deshalb eben nicht die Annahmen der Stadt Münster übernommen, sondern zu deren Ungunsten verändert.

Die 35% wurden von der Stadt Münster ausschließlich in Bezug auf die Schüler\*innen aus Münster-West aufgestellt, die bisher eine auswärtige Schule oder eine Schule in anderer Trägerschaft (2/3 davon die Friedensschule) besuchen und nun zu einem wohnortnahen Angebot „umschwenken“. Ein Bezug auf die Schüler\*innen aus Nachbarkommunen wurde hier nie hergestellt. Zudem wurde die Quote im Kontext des Nachweises der prognostizierten Mindestschüler\*innenzahl für die Gesamtschule aufgestellt, um auch den voraussichtlich weiterhin nicht-städtische Schulen besuchenden Schüler\*innen Rechnung zu tragen.

### Auswirkungen auf das Umland

In Bezug auf die Auswirkungen auf die Gemeinden im Umland hat die Verwaltung keine prozentuale Annahme vorgenommen und dargestellt, dass mit Ausnahme der eigenen Stadtteile in Münster-West und Nottuln (welche jedoch beide von Havixbeck durch einen Schülerspezialverkehr an die AFG angebunden sind, sodass sich dadurch die Fahrtzeit deutlich verkürzt) die Anbindung durch den ÖPNV nach Havixbeck durchgängig günstiger ist als nach Roxel.

Die Annahmen der Bezirksregierung und der Kommunen Havixbeck/Billerbeck, weshalb so viele Schüler\*innen der Umlandgemeinden eine Gesamtschule in Roxel bevorzugen würden, ist nicht begründet worden und aufgrund der Datenlage auch nicht nachvollziehbar. Der Standort in Havixbeck ist aus allen Orten des Umlandes z.T. deutlich besser und schneller erreichbar als der Standort Roxel.

Dabei geht die Bezirksregierung davon aus, dass alle Schüler\*innen, die sich aus dem Umland oder aus Münster-West potenziell Richtung Roxel orientieren, dort auch einen Platz bekommen. Die Wahrscheinlichkeit dafür liegt bei weit unter 50 %. Mehr noch: Wenn für die Gesamtschule in Roxel ebenso wie bei den anderen Gesamtschulen die Zahl der Schüler\*innen in den Eingangsklassen auf 27 begrenzt wird, verbleiben 108 Plätze. Da im vorgezogenen Zuweisungsverfahren für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorab vergeben werden, bleiben am Ende 96 freie Schulplätze. Sofern bei der Aufnahme von einer ähnlichen Quotierung hinsichtlich der Schulformemp-

fehlung wie bei den anderen beiden Gesamtschulen ausgegangen wird, dürften 50 % der Schüler\*innen mit Gymnasialempfehlung einen Platz erhalten. Entsprechend stünden noch 48 Plätze für Schüler\*innen zur Verfügung, die keine Gymnasialempfehlung haben.

#### Keine konsequente Berücksichtigung des Wachstums

Die Berechnung der Bezirksregierung ist auch inkonsequent, weil sie für alle anderen Orte des Umlands mit einer der Zahl der Geburten entsprechenden künftigen Zahl von Schüler\*innen rechnet, für Münster allerdings trotz der steigenden Zahl der Schüler\*innen konstant nur 13 Schüler\*innen berücksichtigt, die in den folgenden Jahren die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen werden.

In dieser Berechnung wird also die Tatsache ausgeblendet, dass die Zahl der 10-jährigen Kinder in Münsters Westen in den nächsten Jahren deutlich steigen wird und damit auch der Teil der Schüler\*innen, die künftig die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen. Wenn also künftig statt durchschnittlich 25 Schüler\*innen wie in den vergangenen Jahren die Übergangquote der Schüler\*innen an die Anne-Frank-Gesamtschule auf die Hälfte sinkt, dann wird dieser Rückgang in absoluten Zahlen dadurch kompensiert, dass die Gesamtzahl der Schüler\*innen in Münsters Westen in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Münster erhöht sich die Zahl der Gesamtschüler\*innen im Westen Münsters von 128 auf 146, also um 18 Schüler\*innen.

Obwohl also einerseits die Bezirksregierung davon ausgeht, dass die Stadt Münster mit einem Anwachsen der Zahl der Schüler\*innen in den Jahren bis 2031/32 rechnen kann und dieser Bevölkerungszuwachs gerade auch mit der Ausweisung neuer Baugebiete im Westen Münsters einhergeht, hat der Zuwachs der Schüler\*innen in Münster in der Vorausberechnung der Bezirksregierung keinerlei Einfluss auf die Zahl der Schüler\*innen, die von Münster aus die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen. Diese Zahl wird vielmehr kontinuierlich nur mit 13 angenommen.

#### Steigende Bedarfe:

Eine neue Gesamtschule wird nicht nur mit Blick auf ein bedarfsgerechtes Schulangebot in Münster benötigt, sie wird dringend gebraucht um die prognostizierten Kapazitäten bereitstellen zu können.

Die Prognose für Münster zeigt, dass zu den fehlenden Plätzen in den Gesamtschulen ab 2026 fehlende Plätze in der Primusschule, in den Realschulen und auch in den Gymnasien kommen. Freie Kapazitäten wird es demnach in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2026/2027 nur noch im Bereich der Hauptschulen geben, weshalb dringender Handlungsbedarf bzgl. der Schaffung neuer Züge besteht.

<b>Prognostizierte SuS und Kapazitäten ohne Errichtung einer 3. Gesamtschule, Stand 03/2022</b>								
(Stand entspricht den Angaben im Schreiben vom 14.4.2022/ von der Bezirksregierung verwendeten Angaben)								
Quelle: Schülerprognose								
Schuljahr	Prognostizierte SuS im 5. JG*	Schulform	Schulform anteilig **	prognostizierte SuS	betehende Kapazitäten (RW)	Überhang / freie Kapazitäten	betehende Kapazitäten (HW)	Überhang / freie Kapazitäten
2024/2025	2.105	Hauptschule	5,89%	124	216	92	225	101
		Realschule	24,75%	521	540	19	560	39
		Gymnasium	54,56%	1.148	1.242	94	1.334	186
		Gesamtschule	12,26%	258	250	-8	270	12
		Primus	2,54%	53	50	-3	58	5
		<b>Gesamt</b>		<b>2.105</b>	<b>2.298</b>	<b>193</b>	<b>2.447</b>	<b>342</b>
		<b>Gesamt ohne HS</b>		<b>1.981</b>	<b>2.082</b>	<b>101</b>	<b>2.222</b>	<b>241</b>
2025/2026	2.241	Hauptschule	5,89%	132	216	84	225	93
		Realschule	24,75%	555	540	-15	560	5
		Gymnasium	54,56%	1.223	1.242	19	1.334	111
		Gesamtschule	12,26%	275	250	-25	270	-5
		Primus	2,54%	57	50	-7	58	1
		<b>Gesamt</b>		<b>2.241</b>	<b>2.298</b>	<b>57</b>	<b>2.447</b>	<b>206</b>
		<b>Gesamt ohne HS</b>		<b>2.109</b>	<b>2.082</b>	<b>-27</b>	<b>2.222</b>	<b>113</b>
2026/2027	2.320	Hauptschule	5,89%	137	216	79	225	88
		Realschule	24,75%	574	540	-34	560	-14
		Gymnasium	54,56%	1.266	1.242	-24	1.334	68
		Gesamtschule	12,26%	284	250	-34	270	-14
		Primus	2,54%	59	50	-9	58	-1
		<b>Gesamt</b>		<b>2.320</b>	<b>2.298</b>	<b>-22</b>	<b>2.447</b>	<b>127</b>
		<b>Gesamt ohne HS</b>		<b>2.183</b>	<b>2.082</b>	<b>-101</b>	<b>2.222</b>	<b>39</b>
2027/2028	2.347	Hauptschule	5,89%	138	216	78	225	87
		Realschule	24,75%	581	540	-41	560	-21
		Gymnasium	54,56%	1.281	1.242	-39	1.334	53
		Gesamtschule	12,26%	288	250	-38	270	-18
		Primus	2,54%	60	50	-10	58	-2
		<b>Gesamt</b>		<b>2.347</b>	<b>2.298</b>	<b>-49</b>	<b>2.447</b>	<b>100</b>
		<b>Gesamt ohne HS</b>		<b>2.209</b>	<b>2.082</b>	<b>-127</b>	<b>2.222</b>	<b>13</b>
2028/2029	2.417	Hauptschule	5,89%	142	216	74	225	83
		Realschule	24,75%	598	540	-58	560	-38
		Gymnasium	54,56%	1.319	1.242	-77	1.334	15
		Gesamtschule	12,26%	296	250	-46	270	-26
		Primus	2,54%	61	50	-11	58	-3
		<b>Gesamt</b>		<b>2.417</b>	<b>2.298</b>	<b>-119</b>	<b>2.447</b>	<b>30</b>
		<b>Gesamt ohne HS</b>		<b>2.275</b>	<b>2.082</b>	<b>-193</b>	<b>2.222</b>	<b>-53</b>
2029/2030	2.309	Hauptschule	5,89%	136	216	80	225	89
		Realschule	24,75%	571	540	-31	560	-11
		Gymnasium	54,56%	1.260	1.242	-18	1.334	74
		Gesamtschule	12,26%	283	250	-33	270	-13
		Primus	2,54%	59	50	-9	58	-1
		<b>Gesamt</b>		<b>2.309</b>	<b>2.298</b>	<b>-11</b>	<b>2.447</b>	<b>138</b>
		<b>Gesamt ohne HS</b>		<b>2.173</b>	<b>2.082</b>	<b>-91</b>	<b>2.222</b>	<b>49</b>

\*Stand 03/2022

\*\*gewichteter Durchschnitt der letzten 3 Schuljahre 2019/2020-2021/2022

Zu berücksichtigen wären hier auch die erwarteten **steigenden Schülerzahlen in der Stadtregion**. Die Bezirksregierung geht von abzuweisenden Schüler\*innen an der Anne-Frank-Gesamtschule aus, nimmt auch zur Kenntnis, dass es in Münster absehbar ein Versorgungsproblem geben wird. Die Stadt Greven hat überdies in ihrem Schulentwicklungsplan angegeben, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 vorübergehend die verfügbaren Kapazitäten in der Sekundarstufe I nicht ausreichen werden. Dies bedeutet, dass auch Schüler\*innen aus Münster nicht dorthin ausweichen könnten. Ebenso wenig werden die zusätzlichen Schüler\*innen aus Greven in Münster beschult werden können, da die

Kapazitäten nicht ausreichen. Im Ergebnis zeichnet sich dadurch eine Unterversorgung in der Stadtregion ab.

Anmeldeüberhang:

Die Bezirksregierung macht ergänzend geltend, das Rücksichtnahmegebot werde zudem dadurch verletzt, dass mit einer Gesamtschule in Roxel der Anmeldeüberhang am Schulstandort Havixbeck zurückgehe. Dieser Anmeldeüberhang insbesondere durch Anmeldungen aus den Umlandkommunen von Havixbeck sei für die Sicherung der Attraktivität des Schulstandorts bedeutsam. Die Zusammensetzung der Schüler\*innen aus Münster unterscheidet sich nicht wesentlich von der Zusammensetzung der Gesamtschülerschaft der Anne-Frank-Gesamtschule. Gerade bei den besonders qualifizierten Schüler\*innen (Gymnasialempfehlung und eingeschränkte Gymnasialempfehlung) gibt es keinen nennenswerten Unterschied zwischen den Schüler\*innen aus Münster und den Schüler\*innen aus den übrigen Gemeinden, die die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen.

**Zu 2.:**

Auf der Grundlage der vorstehenden Ergebnisse der Überprüfung der Verweigerung der Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule am Standort Roxel durch die Bezirksregierung Münster empfiehlt die Fachanwaltskanzlei Meisterernst Düsing Manstetten, mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster den Anspruch auf Genehmigung dieser Schule am genannten Standort durchzusetzen. Selbstredend kann weder eine Prognose über den Ausgang oder die Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgegeben werden.

**Zu 3.:**

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum Klageverfahren Alternativen zu konkretisieren. Für den Fall des Scheiterns des Klageverfahrens müssen wegen des hohen Bedarfs an Gesamtschulplätzen, der weder durch Schulplätze in der Stadt noch in der Stadtregion abgedeckt wird, alternative Planungen angestoßen werden. Alle bisher in der Verwaltung erörterten Alternativen führen wegen teils erheblicher Baumaßnahmen zu mehrjährigen Verzögerungen, erheblichen zusätzlichen Kosten und abhängig von der jeweils gewählten Lösung zu unterschiedlich starken Beeinträchtigungen vorhandener Schulen. Sie sind daher nicht ansatzweise gleichwertig zur verfolgten Lösung am Standort Roxel.

Zur Begleitung des Prozesses und zur Bewertung der Alternativen wird ein Arbeitskreis, bestehend aus den schulpolitischen Sprecher\*innen, gebildet.

i.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 23.01.2023